



Institut für
ESSENTIELLE PSYCHOTHERAPIE
Leitung: Wolfgang Erhardt
Stellv.Ltg.: Dr.Tilmann Borghardt
Eichkuhle 22, 53773 Hennef
Fon: 02242/9175738
Fax: 02242/915285
info@essentielle-psychotherapie.de
www.essentielle-
psychotherapie.com

Vertrag

über die 3jährige berufsbegleitende Fortbildung EPT XVIII für Psychotherapeuten und
Personen, die in der Heilkunde, Seelsorge oder Beratung tätig oder in Ausbildung sind,
in Essentieller Psychotherapie

zwischen

dem Diplom-Psychologen Wolfgang Erhardt, Eichkuhle 22, 53773 Hennef als Leiter und
Inhaber des Instituts für Essentielle Psychotherapie

und

wird folgender

Vertrag über die 3jährige Fortbildung EPT XVIII

geschlossen:



1. Das Institut für Essentielle Psychotherapie, vertreten durch den Inhaber und Leiter Diplom-Psychologe Wolfgang Erhardt bietet ab August 2023 eine 3jährige Fortbildung in Essentieller Psychotherapie -EPT XVIII - an.
2. Die **Fortbildung** –EPT XVIII -setzt sich aus folgenden **Veranstaltungen** zusammen:
 - 3 Blockseminare (7 Tage) je 6 Stunden (126 Zeitstunden)
 - 4 Blockseminare (5 Tage) je 6 Stunden (120 Zeitstunden)
 - 8 Blockseminare (4 Tage) je 6 Stunden (192 Zeitstunden)
 - 3 Blockseminare (3 Tage) je 6 Stunden (54 Zeitstunden)

36 Einzelsitzungen je 50 Minuten

Weitere zusätzliche mindestens 45 Stunden sind seitens der TeilnehmerInnen zu organisieren und finanzieren in Form von regionalen kollegialen Supervisions- u. Trainingsgruppen (peergroups).
3. Die **Veranstaltungen** werden von den angekündigten Dozenten und Supervisoren und im Verhinderungsfall durch andere vom Institut für Essentielle Psychotherapie autorisierte DozentInnen und SupervisorInnen durchgeführt und geleitet. Das Institut **haftet nicht** bei unvorhergesehenem Ausfall der Veranstaltung, zum Beispiel bei Krankheit der Referentin oder durch höhere Gewalt, für etwaige entstandenen Kosten der Teilnehmer mit Ausnahme der anteiligen Seminaregebühr. Ein Anspruch auf Durchführung der Fortbildung besteht nur, wenn die **Mindestaustlastung von 12 TeilnehmerInnen** erreicht wird.
4. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, an den festgelegten Fortbildungsterminen **teilzunehmen**. Ausnahmeregelungen bedürfen der Bestätigung der Instituts-oder Seminarleitung. Auch wenn einzelne Veranstaltungen von den TeilnehmerInnen nicht wahrgenommen werden, muss die vereinbarte Seminaregebühr entrichtet werden.
5. Der Fortbildungsvertrag kann von den TeilnehmerInnen nur aus wichtigem Grund wie z.B. länger andauernde Krankheit, außerordentlich gekündigt werden. Die **Kündigung** bedarf der Schriftform. Bei einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sind die bis zum Eingang der Kündigung fälligen Seminaregebühren zu zahlen. Es werden keine bis dahin fällig gewordenen und geleisteten Seminaregebühren zurückerstattet. Die Verpflichtung zur Entrichtung der restlichen



Seminargebühren entfällt. Der Vertrag ist 2 Jahre nach Fortbildungsbeginn kündbar. Für den Fall einer Kündigung des Vertrages vor Beginn des 1. Fortbildungsblocks, also einer **Stornierung**, werden schon bezahlte Seminargebühren, abzüglich der Anmeldegebühr, zurückerstattet.

6. TeilnehmerInnen können von dem Fortbildungsleiter von der weiteren Teilnahme an der Fortbildung ausgeschlossen werden, wenn sie aufgrund persönlicher Schwierigkeiten entweder sich selbst gefährden oder den Prozess der Fortbildung blockieren. Das **Ausschlussverfahren** kann erst nach Übereinstimmung der Seminarleiter eingeleitet werden. Mit dem Ausschluss ist das Vertragsverhältnis gelöst. Die bis zum Ausschluss fälligen Seminargebühren sind vom Fortbildungsteilnehmer zu zahlen. Es werden keine bis dahin fällig gewordenen und geleisteten Seminargebühren zurückerstattet. Die Verpflichtung zur Entrichtung der restlichen Seminargebühren entfällt.
7. Nach Beendigung der Fortbildung erteilt das Institut für Essentielle Psychotherapie, eine **Abschlussbescheinigung** über die Teilnahme an der zweieinhalbjährigen Fortbildung in Essentieller Psychotherapie.
8. Auf Antrag können die TeilnehmerInnen ein erweitertes **Abschlusszertifikat** mit dem Titel „Therapeutin/Begleiterin für Essentielle Psychotherapie“ erhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Regelmäßige Teilnahme an allen Blockseminaren
 - Regelmäßige Teilnahme an allen Einzelsitzungen
 - Teilnahme an der kollegialen Supervision/Selbsterfahrung (peergroups)
 - Erstellen der Projektarbeit
 - Bestehen der mündlichen Prüfung
9. Haben die TeilnehmerInnen aus wichtigem Grund an einigen der Veranstaltungen nicht teilgenommen, so kann das Abschlusszertifikat bei Vorliegen der erforderlichen fachlichen Qualifikation dennoch von der Fortbildungsleitung erteilt werden.



10. Es werden folgende **Gebühren** für die Fortbildung vereinbart:

Mit Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung von € 250,- zu entrichten, die mit Bezahlung des ersten Blockseminars oder der Gesamtsumme verrechnet wird.

Für die 7-tägigen Blockseminare sind € 910,- je Seminar zu entrichten.

Für die 5-tägigen Blockseminare sind € 650,- je Seminar zu entrichten.

Für die 4-tägigen Blockseminare sind € 520,- je Seminar zu entrichten.

Für die 3-tägigen Blockseminare sind € 390,- je Seminar zu entrichten.

Für die **Einzelsitzungen** sind je Sitzung (50 Minuten) € 110,- zu entrichten.

Die **Seminargebühren sind jeweils 4 Wochen** vor dem entsprechenden Seminar an das Konto „Institut für Essentielle Psychotherapie“ Leitung: W. Erhardt
Konto Nr. 0107382103 Deutsche Apotheker-und Ärztebank Düsseldorf BLZ 30060601, IBAN: DE25 3006 0601 0107 3821 03 , BIC: DAAEDEDXXX zu entrichten.

Bei Bezahlung der gesamten Fortbildungsgebühren in einer Summe vor dem 31.12.2022 werden **10% Nachlass** gewährt. (d.h. es müssen statt **€ 10500,-** nur **€ 9500,-** bezahlt werden). Bei Bezahlung der gesamten Fortbildungsgebühren in einer Summe vor dem Fortbildungsbeginn, dem 23.8.2023 werden **5% Nachlass** gewährt. Das heißt statt € 10500,- sind nur **€ 10000,-** zu zahlen. Dies betrifft die Seminargebühren, nicht die Einzelstunden. Bei jährlicher Voraus-Zahlung (2023, 2024, 2025) werden jeweils **2% Nachlass** gewährt.

Die Gebühren für die Einzelsitzungen und Gruppensupervisionen sind nach Durchführung an das Institut oder an die jeweiligen Therapeuten zu entrichten.

.....

Ort, Datum

Hennef, den

.....

TeilnehmerIn

.....

Institut für Essentielle Psychotherapie

Vertreten durch den Inhaber Wolfgang Erhardt





Institut für ESSENTIELLE PSYCHOTHERAPIE